



Rahmenausschreibung Lippischer Golfclub e.V.

Platzregeln

Aus (Regel 27-1):

Aus wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet.

Anmerkung: Gegenstände zum Kennzeichnen des Aus gelten als befestigt. Das Verbessern der Lage eines Balls durch Bewegen von irgendetwas, was befestigt ist, ist ein Verstoß gegen Regel 13-2.

Wasserhindernisse (Regel 26):

Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch gelbe Pfähle.

Seitliche Wasserhindernisse sind gekennzeichnet durch rote Pfähle.

Hemnisse (Regel 24):

Steine im Bunker sind bewegliche Hemnisse (Regel 24-1).

Pfähle zur Kennzeichnung von Entfernungen, Wasserhindernissen und Boden in Ausbesserung sind bewegliche Hemnisse (Regel 24-1).

Fahr-, Geh- und Überwege mit aufgebrachtener künstlicher Oberfläche sind unbewegliche Hemnisse (Regel 24-2).

Abschlagtafeln, Schutzhütten und Hinweisschilder sind unbewegliche Hemnisse (Regel 24-2).

Offene sowie geschlossene Drainage-, Wasserleitungs- und Kabelgräben und oberirdische Teile der Bewässerungsanlagen sind unbewegliche Hemnisse (Regel 24-2).

Durch Pfähle oder Manschetten markierte Anpflanzungen sind unbewegliche Hemnisse (Regel 24-2).

Boden in Ausbesserung / ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25-1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße oder blaue Farbeinkreisungen und / oder blaue Pfähle, gekennzeichnet. Es **kann** Erleichterung nach Regel 25-1b in Anspruch genommen werden.

Schäden im Gelände durch Tiere, die keine Erdgänge graben (z.B. Wildschweine) sind auch ohne besondere Kennzeichnung Boden in Ausbesserung. Es **kann** Erleichterung nach Regel 25-1b in Anspruch genommen werden.

Wintergrüns (kenntlich durch die Mähkante) gelten als Boden in Ausbesserung, von dem nicht gespielt werden darf. Erleichterung nach Regel 25-1b **muss** in Anspruch genommen werden.

Eingebetteter Ball (Regel 25-2):

Ist ein Ball im Gelände in sein eigenes Einschlagloch eingebettet, darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden (es gilt Ziffer 3a in Anhang I Teil A der Golfregeln).

Entfernungsmarkierungen:

Grüne Pfosten (zum Grünanfang):

drei weiße Rinde: 200 Meter / zwei weiße Ringe: 150 Meter / ein weißer Ring: 100 Meter

Die Messpunkte auf den Abschlägen zeigen die Entfernung zur Grünmitte an.



Signale für Spielunterbrechung:

Ein langer Signalton: sofortige Unterbrechung des Spiels (Gefahr)
Wiederholt 3 kurze Töne: Unterbrechung des Spiels
Wiederholt 2 kurze Töne: Wiederaufnahme des Spiels
Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 6.8a II).

Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:
Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

Zusätzliche, zeitlich befristete Platzregeln:

...werden durch gesonderte Aushänge bekannt gegeben.

Strafe für Verstöße gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Strafschläge